ANFRAGE von Isabel Bartal (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Davide

Loss (SP, Adliswil)

betreffend Minderjährige im Ausschaffungsgefängnis

Im Jahr 2015 haben in der Schweiz knapp 3000 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Elternteils oder einer anderen sorgeberechtigten Person ein Asylgesuch gestellt.

Auf die spezielle Situation junger Asylsuchender, die alleine auf der Flucht sind, muss im Asylverfahren besonders Rücksicht genommen werden. Im Schweizer Asylverfahren sind deshalb spezifische Massnahmen für die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorgesehen.

Die Kinderrechtskonvention, die auch die Schweiz ratifiziert hat, regelt, dass das Kindeswohl bei allen Massnahmen im Vordergrund stehen muss. Aus diesem Prinzip leitet sich das angemessene Vorgehen der Behörden im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ab. In Art.11 der Bundesverfassung (BV) sind der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihr Anspruch auf Unversehrtheit und Förderung der Entwicklung verankert.

Wie neulich der Presse (TA-Artikel vom 16. Juni 2016) entnommen werden konnte, waren im Jahr 2015 in der Schweiz 142 minderjährige Asylsuchende in sogenannter Administrativhaft (d.h. als Häftlinge, die keine verurteilten Straftäter sind). 12 davon seien unbegleitete Minderjährige (UMA). In vielen Ländern ist dies verboten und der Europarat hat eine Kampagne «zur Beendigung der Abschiebehaft für Kinder» lanciert.

Die publizierten Zahlen geben jedoch keine Auskunft über die Situation in den Kantonen.

In diesem Zusammenhang bitten wir deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befinden sich aktuell und befanden sich in den letzten fünf Jahren im Kanton Zürich Minderjährige in Ausschaffungshaft? Was ist der Hauptgrund für die «Administrativhaft»?

Falls ja, bitten wir um Angaben über Anzahl und Alter der inhaftieren Minderjährigen für die letzten fünf Jahre sowie um folgende detaillierte Angaben:

- 2. Wie lange bleiben sie durchschnittlich in Haft?
- 3. Wo und wie werden sie untergebracht?
- 4. Werden sie getrennt von fremden Erwachsenen untergebracht?
- 5. Können sie während der Haftunterbringung einer Beschäftigung nachgehen und haben sie Zugang zu Bildung? Wenn ja, in welcher Form?
- 6. Bei wie vielen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige (UMA)?
- 7. Aus welchen Herkunftsländern sind sie?

Isabel Bartal Karin Fehr Thoma Davide Loss